

Jahresbericht Schuldnerberatung 1997

Die Schuldnerberatung des PARITÄTISCHEN Nienburg wurde wie in den Vorjahren gut in Anspruch genommen. Sie hat sich im Laufe der Jahre fest etabliert und ist aus dem Angebot der sozialen Dienstleistungen in Stadt und Landkreis Nienburg nicht mehr wegzudenken. Dies macht sich auch daran fest, daß sie oft von anderen Beratungsdiensten wie denen des Sozialamtes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, den anderen Wohlfahrtsverbänden, vom Gericht bestellten BetreuerInnen etc. in Anspruch genommen wird. Auch bei Informationsveranstaltungen z.B. für Langzeitarbeitslose wird der Schuldnerberater gerne als Referent geladen.

1997 wurden insgesamt 85 Personen beraten. Hier sind nicht die unzähligen und statistisch nicht erfaßten telefonischen und Kurzberatungen enthalten, die einen guten Teil der Arbeit der Beratungsstelle ausmachen. Hierbei kamen jeweils ungefähr die Hälfte der Ratsuchenden aus Stadt und Landkreis Nienburg.

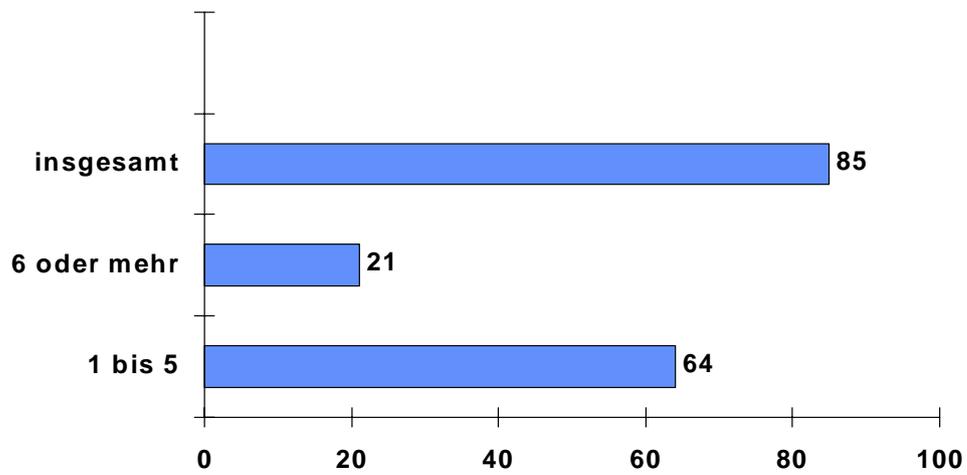
Die gute Nachfrage überrascht nicht, wenn man sich einige Zahlen verdeutlicht. Wenn man bundesweit bekannte Zahlen auf unsere Region herunterrechnet, bedeutet das, daß ungefähr 600 Haushalte in der Stadt Nienburg und 2.100 Haushalte im Landkreis Nienburg überschuldet sind. Auch stieg die Anzahl der im Amtsgerichtsbezirk Nienburg abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen von 1992 bis 1997 um über 50 %. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine der Hauptursachen für Überschuldung, was dadurch verdeutlicht wird, daß gut 30 % der KlientInnen der Schuldnerberatung Arbeitslosenunterstützung beziehen und knapp 30 % Sozialhilfeleistungen.

Beunruhigend ist die steigende Zahl von Überschuldeten, die aufgrund von gescheiterter beruflicher Selbständigkeit oder der erfolgten Zwangsversteigerung des Eigenheimes mit erheblich höheren Summen verschuldet sind als andere Ratsuchende. Viele setzen hier ihre Hoffnungen auf die am 1.1.1999 in Kraft tretende Änderung der Insolvenzordnung, die es erstmalig auch überschuldeten Privatpersonen ermöglichen wird, nach einer gewissen Zeit von der Restschuld befreit zu werden und schuldenfrei neu anzufangen. Zu diesem Thema gab und gibt es enorm viele Anfragen, vor allem bezüglich der Mitwirkung von Schuldnerberatungsstellen an diesem Verfahren. Es gibt einen Entwurf für ein niedersächsisches Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung, daß eine solche Beteiligung vorsieht. Dies ist allerdings noch nicht verabschiedet, so daß die unzähligen Nachfragen zu diesem Thema nicht befriedigend beantwortet werden können. Hier ist zu hoffen, daß das Ausführungsgesetz jetzt nach der Landtagswahl zügig verabschiedet wird und die Beratungsstellen auch personell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, die Ratsuchenden in dem komplizierten Verfahren zu begleiten.

Wolfgang Lippel, Schuldnerberater

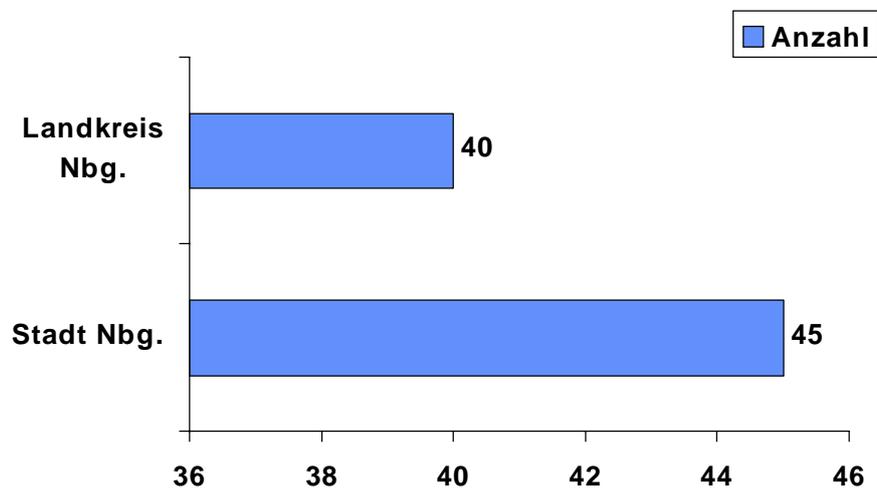
Statistik Schuldnerberatung 1997

Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



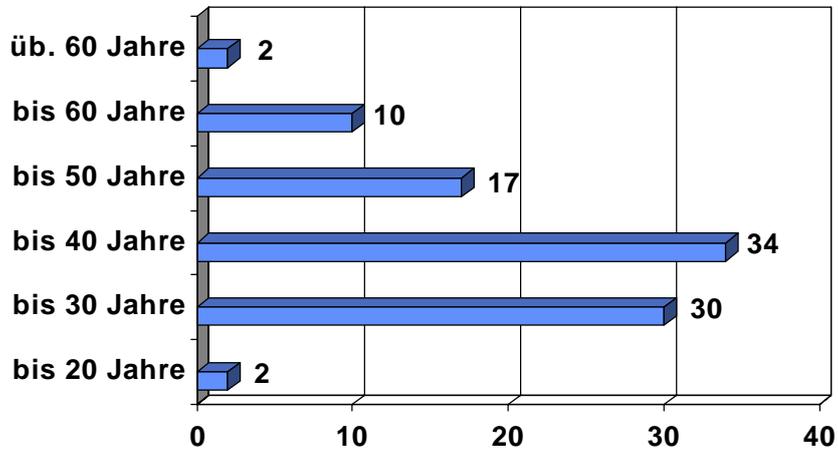
Statistik Schuldnerberatung 1997

Einzugsbereich Nienburg



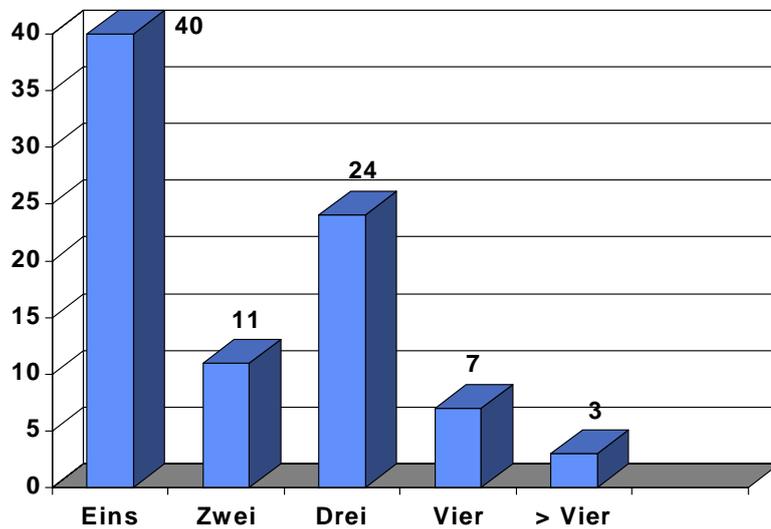
Statistik Schuldnerberatung 1997

Alter der Ratsuchenden



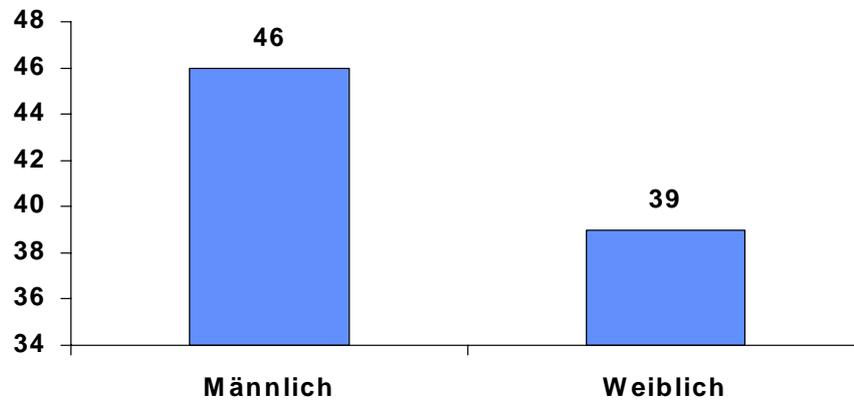
Statistik Schuldnerberatung 1997

Anzahl Haushaltsmitglieder



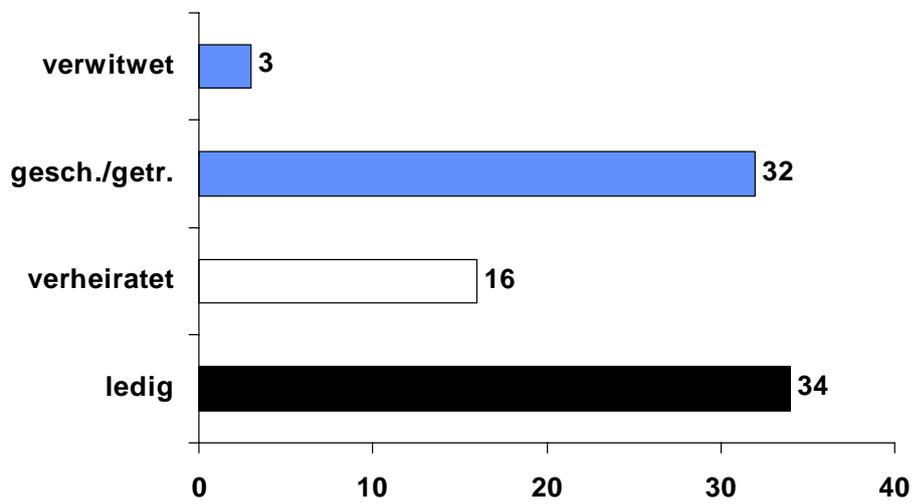
Statistik Schuldnerberatung 1997

Geschlecht Haushaltsvorstand



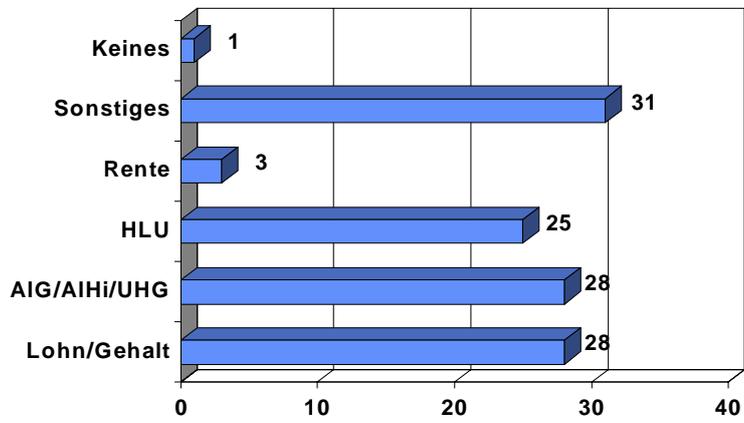
Statistik Schuldnerberatung 1997

Familienstand



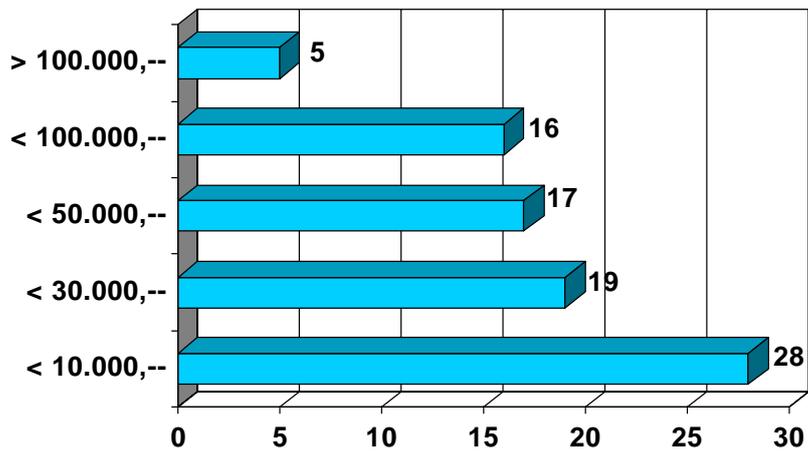
Statistik Schuldnerberatung 1997

Einkommen der Ratsuchenden



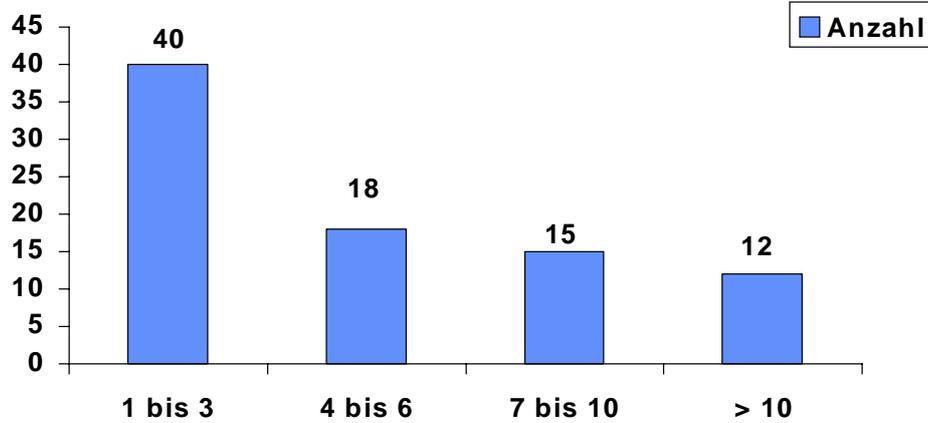
Statistik Schuldnerberatung 1997

Höhe der Verschuldung



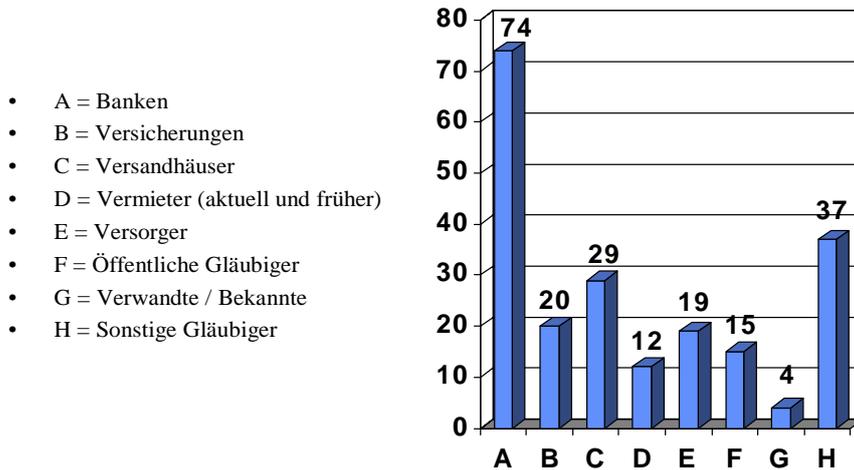
Statistik Schuldnerberatung 1997

Anzahl Gläubiger



Statistik Schuldnerberatung 1997

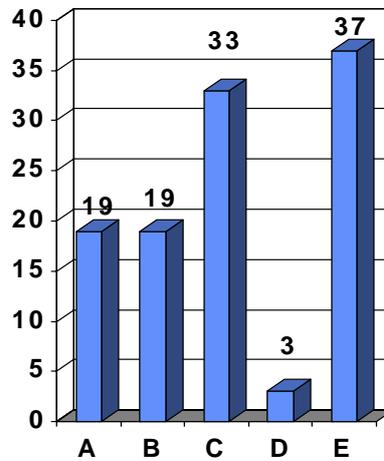
Gläubiger der Ratsuchenden



Statistik Schuldnerberatung 1997

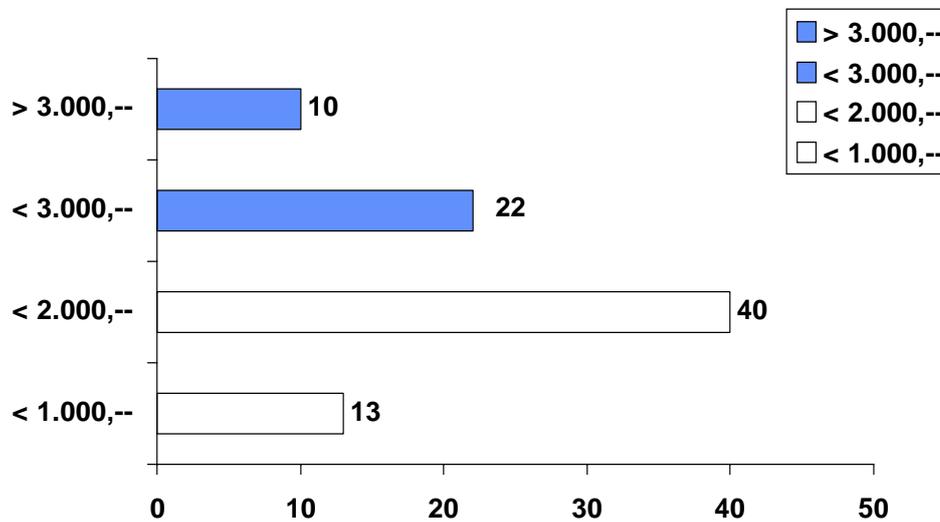
Verschuldungsursachen

- **A** = Unfall/Krankheit /Sucht
- **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
- **C** = Arbeitslosigkeit
- **D** = Straffälligkeit
- **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbständigkeit.



Statistik Schuldnerberatung 1997

Einkommenshöhe



Statistik Schuldnerberatung 1997

Kontaktquellen

- A =paritätische Beratungsdienste
- B = andere Sozial-/Beratungsdienste, Wohlfahrtsverbände
- C = Arbeitgeber
- D = Bekanntschaft/Mund-zu-Mund-Propaganda
- E = Öffentliche Dienste
- F = Geldinstitute
- G = RechtsanwältInnen
- H = Werbung (Telefonbuch, Presse, Geschäftsstellenschild etc.)

